

Gliederung Jahresabschluss Wohnungsunternehmen

Das *Bundesministerium der Justiz* hat am 25.4.2023 den Entwurf einer **Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV)** veröffentlicht.

Hierzu hat die *Wirtschaftsprüferkammer* mit Schreiben vom 17.5.2023 Stellung genommen.

Die Verordnung soll die bestehende JAbschlWUV 1970 ablösen und den Anwendungsbereich erweitern. Darüber hinaus werden punktuelle Anpassungen gegenüber den Regelungen der bestehenden JAbschlWUV vorgeschlagen, um die Aussagekraft des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen zu erhöhen. Dies begrüßt die WPK.

Auf der Internetseite des Bundesministerium der Justiz ist sowohl der *Referentenentwurf* der Verordnung (JAbschlWUV) als auch eine *Synopse* der alten und der neuen Verordnung (JAbschlWUV) abrufbar.